



MITTELHOLSTEINISCHER GOLF-CLUB AUKRUG E.V.

Golfanlage weiterhin geschlossen und Spielbetrieb eingestellt.

Liebe Aukruger Golffreunde,

wie ihr sicher alle aus den Medien entnommen habt,

bleibt unsere Golfanlage weiterhin geschlossen und der Spielbetrieb eingestellt!

**Diese Maßgabe gilt (nach heutigem Stand) bis einschließlich
03. Mai 2020.**

Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben die Verlängerung der Schließung aller Sportanlagen verfügt.

Die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) verkündet am 18. April 2020 liegt vor.

Danach sind auch zu schließen „der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (drinnen und draußen), Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen“.

Fraglos gilt diese Vorgabe auch für Golfanlagen. Auch die unterschiedlichen Verbände wie GVSH, DGV, PGA bestätigen die Maßgaben der Behörden. Kontrollen der Behörden zur Durchsetzung des Erlasses sind bereits auf einigen Golfanlagen durchgeführt worden. Trotz alledem sind in vereinzelt Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz) andere Erlasse ergangen und die Golfanlagen sind unter Einschränkungen ab 20.04.2020 wieder geöffnet.

Gemäß Ankündigung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung vom 16.04.2020 ist davon auszugehen, dass auch die Golfanlagen in Schleswig-Holstein unter Einschränkungen zum 04. Mai 2020 wieder geöffnet werden dürfen.

Im Einzelnen heißt die Verlängerung der Schließung der Golfanlage und des Spielbetriebs für uns:

- 18 Loch Anlage und der öffentliche Kurzplatz sind gesperrt.
- Driving Range und alle weiteren Übungsanlagen sind gesperrt.
- Es finden keine Trainings statt.
- Das Clubhaus ist geschlossen.
- Sekretariat ist nicht besetzt und nur per E-Mail oder telefonisch zu erreichen.
- Alle sanitären Anlagen sind geschlossen.
- Gastronomie geschlossen.
- Pro Shop darf unter Auflagen öffnen

Uns ist sehr wohl bewusst, dass diese Entscheidung nicht auf das Verständnis aller unserer Mitglieder stößt, und dies besonders aufgrund der Tatsache, dass dies in anderen Bundesländern anders gehandhabt wird.

Dennoch ist ein Jeder verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten. Er muss bei Überschreitung der Grenzen mit Strafen des Gesetzgebers rechnen. Wir als Golfer unterliegen den Bestimmungen aller Erlasse und sind verpflichtet, unseren Beitrag zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Covid-2 zu leisten.

Lasst uns alle gemeinsam durch unser verantwortliches Handeln an der Eindämmung dieser Corona Pandemie arbeiten, damit wir bald wieder auf unserer schönen Golfanlage dem Golfsport nachgehen können.

Wir wünschen Euch allen das Beste und vor allem Gesundheit.

Präsidium des Mittelholsteinischen Golf-Club Aukrug e.V. - Gerhard Edinger 1. Präsident